





delheim, in deren Schutz ich es vertrauensvoll übergebe.

Der 84jährige Sohn Ludwig Hofler, Bildhauer.

Nach Schluss der Festrede sprach Herr Ortsvorstand Weber Hrn. v. Hofler den Dank der Gemeinde aus, die das Denkmal in treuen Schutz nehmen werde, worauf Freiherr v. Wollmarth, Vizepräsident des würtl. Kriegerbundes, eine märtige Ansprache an die Kriegervereine hielt...

11stündiger 2,20 Mark. Der Berliner Lohnsatz betrug bisher im Minimum 4 M. bei 10stündiger Arbeitszeit, also genau das Doppelte des Saganer Satzes...

\* Der Anfang dieses Monats ist die Zeit vieler militärischer Festlichkeiten, da nicht weniger als 46 Regimenter ihre Jubelfeier begehen. Weimar den 5. Juli. Das Befinden der Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Weimar, welche gestern bei einem Spazierritt mit dem Großherzog das Unglück hatte, mit dem Pferde zu stürzen und bewußtlos in das Schloß gebracht werden mußte, hat sich gebessert.

Frankfurt a. M. den 1. Juli. Die Schutzmacher-Innung mit über 100 Mitgliedern hat sich konstituiert.

Frankfurt a. M. Die Zeugin Camphausen, welche in dem Prozeß gegen Kiste ein denselben belastendes Zeugnis ablegte, erhielt einen eingeschriebenen Brief aus Berlin, worin ihr von einem angehörigen „Anarchistenkomitee“ ihr Lobesurteil mitgeteilt wurde.

Deutreich-Ungarn.

\* In Horodenta (Galizien) sind nach der Zähl. 30. über 600 Häuser abgebrannt; 5000 Menschen, meistens arme Juden, sind obdachlos und brodblos. Zwei Menschen verbrannten, mehrere Kinder werden vermisst; es herrscht große Not.

Spanien.

Madrid den 2. Juni. Der König ist am Donnerstag früh, nur von zwei Adjutanten begleitet, nach Aran juez abgereist, wo die Cholera sehr heftig auftritt. Dasselbst kamen am Dienstag 2 w e i ß u n d e r t Cholerafälle mit 74 Toten bei 6000 Einwohner vor.

Ausland.

\* Die „Nowoje Wremja“ erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß die verbreiteten Gerüchte über einen Aufstand im afghanischen Turkestan, wo sogar der Gouverneur ermordet worden sein sollte, und in Kabul mindestens übertrieben seien.

Ein Waldgeheimnis.

Erzählung von Karl Schmeling.

Am andern Vormittage machte sich der Oberförster zu Fuß und allein auf den Weg nach Esterhörs. Von diesem Ausfluge sollte er nur als Leiche wieder in die Oberförsterei zurückkehren.

Der Dirigent der Gerichskommision in der Stadt hatte sich auf die Anzeige des Oberförsters bereits am frühen Morgen, von einem Sekretär begleitet, nach Esterhörs aufgemacht.

Der Förster vervollständigte seine dem Doktor gemachten Eröffnungen noch durch die Angabe, daß einer der Männer, welche ihn mißhandelt, älter, der andere jünger gewesen. Beide hätten

sich in einer fremden Sprache verständigt, doch sei dies nicht in polnischer Mundart geschehen. Während er mit den Büschelstoppeln in der Nähe des Wegs, auf welchem der Ueberfall stattgefunden, gekämpft habe, sei ein Wagen langsam an ihnen vorübergefahren, dessen Insassen seinen Hilfrufen jedoch keine Beachtung geschenkt hätten.

Da der Richter den Oberförster gerne gesprochen hätte, ehe er nach der Stadt zurückkehrte und dieser nicht erschien, so beschloß er, nach Beendigung seiner Amtverrichtung in Esterhörs die Oberförsterei zu besuchen und gab seinem Kutscher bei der Abfahrt die nötigen Weisungen. Die Herren sollten den Oberförster an einem Orte und in einer Lage finden, wo und wie sie es nicht voraussetzen durften.

Schließlich hatte man sich auch noch der Pflicht zu unterziehen, den Verstorbenen nach der Oberförsterei zu schaffen. Durch die Einbringung des Vaters als Leiche ward dem Sohne der Oberförsterei ein nicht geringer Schreck verursacht.

Am Abend folgte der Förster seinem Vorgefetzten, ohne von dessen plötzlichem Ende Kenntnis erhalten zu haben, im Tode nach. Seinen letzten Seufzer hauchte er in Gegenwart des Sohnes aus und das letzte Wort, welches er diesem mühsam zustöhnte, lautete: „Nogel!“

Die Untersuchung der Leiche des Försters ergab eine partielle Verletzung aller edlen Organe des Innern und es erschien fast ein Wunder, daß derselbe noch sechsbunddreißig Stunden nach der erlittenen schrecklichen Mißhandlung leben konnte.

Aber auch der Oberförster war, wie eine ärztliche Untersuchung ergab, nicht natürlich, sondern gewaltsamen Todes gestorben. Man hatte den alten, braven, jovialen Herr, wie der landläufige Ausdruck dafür lautet, „gemisst“; eine feige und heimtückliche Angriffsweise gegen Gesundheit und Leben eines Mitmenschen, welche unter der niederen Volksbevölkerung sehr im Schwunge sein soll.

Durch dies letztere Ergebnis stand zweifellos fest, daß ein Doppel-Verbrechen vorlag, welches nur von denselben Böfewichten verübt sein konnte. Der Oberförster und sein Förster wurden einige Tage später zugleich und neben einander beerdigt.

(Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise.

Winnenden den 2. Juli 1885. Weizen — M. — Pf. 9 M. 50 Pf. — M. — Pf. Dinkel 7 M. 02 Pf. 6 M. 99 Pf. 6 M. 88 Pf. Haber 7 M. 48 Pf. 7 M. 40 Pf. 7 M. 30 Pf. Gerste — M. — Pf. — M. — Pf. — M. — Pf. Mittelpreis pro Simri: Gerste 2 M. 45 Pf. Mischling — M. — Pf. Weizen — M. — Pf. Ackerbohnen 3 M. 20 Pf. Erbsen — M. — Pf. Linen — M. — Pf. Weichkorn — M. 60 Pf. Weizen 3 M. 40 Pf. 1 Pfd. Butter 80 Pf. 1 Bd. Stroh 40 Pf. 1 Ctr. Heu — M. — Pf. Kartoffeln 40 Pf.

Gottesdienste der Parodie Badnang: am Dienstag den 7. Juli vorm. 9 Uhr zur Eröffnung der Diöcesanynode Opfer für den Kinderrettungsverein des Bezirks Predigt: Herr Pfarrer Faulhaber von Appoltsweiler.

Gestorben.

den 3. d. Mts.: Andreas Christoph Schleichler, Zimmermann, 65 Jahre alt, an Schleimfieber.

Der Murrthal-Bote. Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Mr. 81.

Donnerstag den 9. Juli 1885.

54. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

R. Amtsgericht Badnang.

Bekanntmachung, betr. die Gerichtsferien.

Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September.

Während der Ferien werden nur in Ferienstunden Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen.

Ferienstunden sind:

- 1) Strafsachen; 2) Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen; 3) Meß- und Marktsachen; 4) Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und andern Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mietsräume eingebrachten Sachen; 5) Wechseln; 6) Bauwesen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Ferienstunden bezeichnen. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß. Badnang den 2. Juli 1885.

R. Amtsgericht Badnang.

Die Gerichtsvollzieher

werden an Vorlesung des Hauptregisters und Kassentagbuchs erinnert.

Den 7. Juli 1885.

Oberamtsrichter Grathwohl.

Standesamt Badnang.

Veränderungen im Familienstand.

Monat Juni.

1) Geburten.

Table with 2 columns: Name and Date. Includes entries like: Gutscheiter, G. A., Rotg. 1 S. Heller, K. L., Mählebeß. 1 Z. Blang, K. F., Weicheno. 1 S. Feuchter, G. F., Schäferm. 1 Z.

2) Eheschließungen.

Table with 2 columns: Name and Date. Includes entries like: Heller, Chr. G., Bauer in Steinbach, und Regine Marie Felmeth v. hier. 1 Z.

3) Angeordnete Aufgebote.

Table with 2 columns: Name and Date. Includes entry: Föll, J. J., Bauer in Steinbach und Daumüller, R. F., Schreiner v. hier und Christine Meißter von Mittelbräun. Marie Sophie Bayer von hier.

4) Todesfälle.

Table with 2 columns: Name and Date. Includes entries like: Holzwarth, J. G., Restaunt. 1 S. 1 M. Mayer, B., Bauer, Steinb. 1 S. 16 Z. Ehrst, J., Rotg. 1 Z. 2 M. Vogel, J., Schäfers Ehefr. 79 Z.

In hochfeiner Qualität neu hergestellt. August Horster's cementirte nicht rostende Rosen-Feder und G.-Feder nur 1 Pfg. pr. Stück, nur M. 1. 20 pr. Gross von 144 St. Das Vorzüglichste dieser Art. Durch die Schreibmat.-Handl. zu beziehen; jede Feder trägt meine Firma! Engros durch A. Horster, Stuttgart.

Bestellungen auf den Murrthalboten mit Unterhaltungsblatt

werden von den R. Postämtern und Postboten stets noch entgegen genommen. Die Redaktion.

Johann Jakob Moser.

Am 30. September werden hundert Jahre verfloßen sein seit dem Tode des in Stuttgart (18. Januar 1701) geborenen und gestorbenen Johann Jakob Moser, des berühmten Staatsrechtslehrers, des frommen Lieberdichters, des unbegabenen Märtyrers für die Verfassung seines Vaterlandes. Weil er als Consulent der „Landtschaft“ v. h. als rechtskundiger Berater des ständischen Ausschusses unerbitlich und unbedachtlich den Zumutungen widerstand, Landesgelder ohne Bewilligung des Landtags auszuliefern, wurde er am 12. Juli 1759 vor dem Herzog nach Ludwigsburg geladen und ohne weiteres von dort aus unter harten Begeleitung auf die Festung Spöckentheil abgeführt. Auf der 20 Stunden langen Fahrt durfte er die Kutsche nicht verlassen, in vier Jahren durfte er nicht aus seinem Zimmer gehen, nicht einmal dem Gottesdienst durfte er anwohnen. Der Festungsfarrer durfte dem Gefangenen nicht einmal das Abendmahl reichen; nur mit Nöde wurde, da er heftig am Gliederweh litt, ein Arzt zu ihm gelassen, der aber nur in Gegenwart des Kommandanten und nur von der Krankheit mit ihm sprechen durfte. Zu essen bekam er oft nur fürs Hungersterben, im Winter mußte er fast erfrischen. Papier, Tinte, Feder und Bleistift war ihm verweigert, nur Bibel, Predigtbuch und ein Gesangbuch wurde ihm zugelassen. Die Lieberdichte, die er dichtete, trugte er mit der Spitze der Lichthölzer in die weiße Wand und auf den leeren Rand der Blätter und zwischen die Zeilen jener Bücher. Im dritten Jahr seiner Gefangenschaft starb seine treue Frau in Stuttgart. Auch seinen Söhnen war verweigert, irgend etwas für ihren Vater zu thun. Endlich wurde er auf Anbringen der Landtschaft und auf Verwendung Friedrichs des Großen beim Kaiser am 25. September 1764 in Freiheit gesetzt, nachdem er noch tapfer die Zumutung zurückgewiesen, ein Zeugnis seiner Schuld zu unterschreiben. Als der durch den Grafen von Montmartin ihre geleitete Herzog vor 5 Jahren ihm in Ludwigsburg mit der schärfsten Untersuchung bedrohte, hatte er erwidert: „Euer Durchlaucht werden einen ehrliehen Mann finden.“ Nun ließ der zur Erkenntnis gelommene Herzog ihn wieder zu sich kommen, lud ihn zur Tafel und sagte ihm: „seht, wie ich, daß er an ihm einen ehrliehen Mann, guten Patrioten und getreuen Unterthanen habe. Um das Andenken dieses Gerechten zu ehren und zu erhalten, ist soeben ein Verein zusammengetreten in der Absicht, in der Murrstraße zu Stuttgart seine Erzählung an seinem Todestage aufzuführen. Stadt und Land wird gewiß gerne zu den sehr mäßigen Kosten dieses Denkmals beitragen. Es wäre zu wünschen, daß in jeder Oberamtsstadt sich jemand fände, welcher Beiträge sammeln, die so klein sie sein mögen, mit Dank angenommen werden. Das Komitee besteht aus den Herren: Hofrath Dr. Braun, Oberbürgermeister Dr. v. Gad. Präsident v. Hofacker. Gemeinderat C. Röner. Stadtpfarrer Laugmann. Professor Dr. v. Martig in Tübingen. Prälat v. Herz. Präsident Dr. v. Niede. Freiherr J. v. Nöder. Rechtsanwält R. Schott. Kantler Schulz, Kassier des Vereins, an welchen die Beiträge zu senden sind. Gemeinderat A. Stähle. Kaufmann Gustav Stälin. Buchhändler Steinbock. Landtagsabgeordneter Tafel. Oberburat v. Trischler. Dr. Oskar v. Wächter. Rechtsanwält Walcher. Stiftungverwalter Warbet, Schriftführer.